

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 13.01.2020, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Michael Till

Vertretung für Herrn Uwe Schmitt

## **SPD**

Herr Selcuk Gök

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

## **FW**

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Herr Peter Frank

Herr Dr. Peter Pott

## **Sonstige Teilnehmer**

Frau Ursula Calero Löser

Frau Ulrike Grüning

Herr Reiner Haas

Frau Andrea Koch

Frau Claudia Stauffer

## **Schriftführer**

Herr Thomas Kalotai

## **Abwesend**

Herr Uwe Schmitt

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.12.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Pool**

**Baugrundstück: Bachstr. 12, Flst. Nr. 2185**

2019-0189

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Den beiden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Wandfläche sowie der Grenzbebauung nach § 6 LBO wird zugestimmt.

Auf dem Baugrundstück ist noch ein weiterer Stellplatz für die Einliegerwohnung nachzuweisen (also insgesamt 4 Stellplätze).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Weber Andrea und Herbert, Hockenheim

Die Bauherren planen in einem Antrag auf Baugenehmigung den Neubau eines Wohnhauses (mit Flachdach, Traufhöhe: 3,67 m, 1 Vollgeschoss im EG mit einer Wohnfläche von 174,61 m<sup>2</sup>, Nutzfläche im KG: 93,05 m<sup>2</sup>) mit Einliegerwohnung (2-Zimmer-Wohnung im KG mit einer Wohnfläche von 60,36 m<sup>2</sup>), Doppelgarage (2 Kfz und 4 Fahrradabstellplätzen mit insgesamt 57,45 m<sup>2</sup>) und Pool (8,0 m x 4,0 m) sowie Pooltechnik (Gebäude an Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 463/3, Länge und Breite: jeweils 3,30 m, Höhe: 2,75 m) auf dem Grundstück Bachstr. 12, Flst.Nr. 463/4. Das Grundstück hat eine Größe von 948 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Bereich ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Mit dem Bauantrag wird folgender **Antrag auf Befreiung** gestellt:

„Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO:

Die Garage auf der Grenze ist 9,0 m lang und 3,0 m hoch geplant, die Wandfläche überschreitet jedoch 25 m<sup>2</sup>. Dazu kommt eine Überdachung hinter der Garage (Länge 3,0 m), also 12,0 m (Wandfläche somit 36 m<sup>2</sup>)“

Neben der Überschreitung der Wandfläche und der Grenzbebauung an einer Seite (12 m anstatt zulässigen 9 m) zu Flst.Nr. 4751(Friedensstr. 6) ist mit dem Gebäude Pooltechnik (3,30 m) an der Grundstücksgrenze auf der anderen Seite (zu Flst.Nr. 463/3, Bachstr.10) nicht nur die Grenzbebauung entlang der einzelnen Nachbargrenze, sondern auch die an der gesamten Nachbargrenze mit 15,30 m (zulässig: 15,0 m) geringfügig überschritten.

Ferner wird für die Einliegerwohnung (2-Zimmer-Wohnung) nur ein Stellplatz nachgewiesen. Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Brühl für den unbeplanten Bereich vom 14.10.1996 sind für 2-Zimmer-Wohnungen aber 1,5 Stellplätze (aufgerundet: 2 Stellplätze) nachzuweisen. **Somit ist noch ein weiterer Stellplatz nachzuweisen** (insgesamt 4 anstatt der nachgewiesenen 3 Stellplätze).

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben insbesondere durch die Größe des Grundstücks in die nähere Umgebung einfügt. Die beiden Befreiungen werden befürwortet.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Michael Till begrüßt die Planung, die sich in die Umgebungsbebauung mit einigen anderen Bungalows einfüge.

Gemeinderätin Heidi Sennwitz stimmt dem Bauvorhaben ebenfalls zu, nachdem ihre Frage, ob Nachbareinwendungen vorliegen, seitens der Gemeindeverwaltung mit nein beantwortet wurde.

Auch die SPD-Fraktion und die GLB signalisieren ihre Zustimmung zum Bauvorhaben.

#### **TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Nutzungsänderung einer Arztpraxis in Wohnraum, Teilumbau des Dachgeschosses und Anbau eines Balkons mit Spindeltreppe Baugrundstück: Bismarckstraße 44-46, Flst. Nr.: 2400  
2019-0190**

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Es sind insgesamt 4 Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Bauherrengemeinschaft Silvia Gerber-Schäffler und Roman Schäffler

Der Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück Bismarckstr. 44-46, Flst.Nr. 2400 in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren **folgende Veränderungen:**

1. **Nutzungsänderung einer bisherigen Arztpraxis in Wohnraum** (über zwei Ebenen, Wohnen/Essen/Küche im EG sowie Kinderzimmer/Schlafzimmer/Bäder im OG)
2. **Anbau eines Balkons** (Breite: 5,50 m; Tiefe: 2,50 m, Mindestabstand zum Nachbargrundstück Flst.Nr. 2399: 2,50 m) **mit Spindeltreppe** (jeweils aus Stahl, Höhe mit Geländer: 3,85 m, Durchmesser: ca. 2,10 m)
3. **Teilumbau des Dachgeschosses:** Abriss des bisherigen Pultdaches, neu mit Flachdach, Traufhöhe: wie bisher 4,62 m, Höhe des Flachdaches: 7,36 m, das Obergeschoss wird im Vergleich zum Erdgeschoss mit 1,845 m nach innen eingerückt

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1956; regelt lediglich die Bauflucht von 3,0) und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Durch den beabsichtigten Umbau in Verbindung mit der Nutzungsänderung verfügt das Haus über zwei Wohnungen. Demnach wären insgesamt 4 Kfz-Stellplätze erforderlich, allerdings werden nur 3 Stellplätze eingeplant.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung fügt sich das Bauvorhaben auf dem 916 m<sup>2</sup> großen Grundstück hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Hans Faulhaber stimmt der Verwaltungsvorlage und der Forderung nach 4 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück zu.

Nachdem keine Nachbareinwendungen vorliegen, spricht sich auch Gemeinderätin Heidi Sennwitz für das Bauvorhaben aus, wie auch die Gemeinderäte Roland Schnepf und Peter Frank.

**TOP: 3 öffentlich  
Informationen durch den Bürgermeister**

**Diskussionsbeitrag:**

- keiner -

## **TOP: 4 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

### **4.1 Anfrage zum Glasfasernetz der Telekom**

Gemeinderat Bernd Kieser greift die Thematik mit der Verlegung des Glasfasernetzes der Telekom in Brühl auf und sieht dabei nicht nur hinsichtlich der älteren Brühler Bevölkerung Aufklärungsbedarf.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck versucht in kurzen Schritten den Sachstand rund um dieses Thema zu erläutern. Dabei muss man von drei Situationen ausgehen. Zum einen gibt es einen analogen Anschluss (mit einem Kupferkabel ins Haus), der seitens des Anbieters abgeschaltet wird und die Grundstückseigentümer hierzu zirka vor einem Jahr angeschrieben wurden. Dann gibt es die Erschließung mit der ehemaligen Kabel BW-Leitung (heute Unitymedia). Neu und Möglichkeit drei ist der hochmoderne und leistungsstarke digitale Glasfaseranschluss über die Telekom (Pilotprojekt in Brühl), der vom Gehweg ins Haus verlegt werden muss und u.a. dann auch den Immobilienwert steigern, aber auch höhere Gebühren mit sich zieht.

### **4.2 Defekte Straßenlaternen und windanfälliges Transparent am Ortseingang von Rohrhof**

Gemeinde Wolfram Gothe weist darauf hin, dass Straßenlaternen beim Goggelbrunnen und in der Schulstraße bei der Grundschule Rohrhof defekt seien.

Ferner berichtet er von einem windanfälligen Transparent am Ortseingang von Rohrhof von Rheinau kommend.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck sagt eine Überprüfung und Klärung zu.

### **4.3 Fahrbahnverwerfungen in der Frankfurter Straße/Neugestaltung der dortigen Parkplätze**

Gemeinderat Hans Faulhaber weist auf Fahrbahnverwerfungen in der Frankfurter Straße durch Baumwurzeln hin.

Gemeinderätin Gabriele Rösch regt in diesem Zusammenhang an, die Parkplätze in der Frankfurter Straße ggfs. neu zu gestalten und das Längsparken durch Querparken zu ersetzen.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

### **4.4 Buslinienschreibung/Anregungen**

Gemeinderätin Ulrike Grüning spricht die Buslinienschreibung an, die sich durch das Baufenster der Salierbrücke in Speyer verschoben haben soll und fragt an, ob es dort noch ein Terminfenster für Anregungen gäbe.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck geht davon aus, dass noch Anregungen gesammelt und eingereicht werden können. Im Mai letzten Jahres seien hierzu bereits Vorschläge u.a. von der SPD-Fraktion an den Rhein-Neckar-Kreis –Amt für Nahverkehr- weitergeleitet worden.

Gemeinderätin Ulrike Grüning bittet in diesem Zusammenhang um Vorlage einer Aufstellung dieser Anregungen bis zur nächsten Sitzung.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass auch die Ruftaxi-Fahrten für die Nacht um das Doppelte gestiegen sein sollen, und dass man sich hierzu Gedanken über Veränderungen machen müsse.

#### **4.5 Tempo 30 in der Ketscher Straße**

Gemeinderat Roland Schnepf stellt den Antrag, zwei weitere Schilder sowie eine Fahrbahnmarkierung am Ortseingang aus Ketsch kommend mit Tempo 30 in der Ketscher Straße (Landesstraße) anbringen zu lassen.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erwähnt in diesem Zusammenhang, dass bisher kein Lob von Bürgern zur Temporeduzierung des Landes auf 30 km/h in der Ketscher Straße eingegangen sei. Vielmehr gibt es Kritik von Bürgern, die eher eine Tempo 30-Zone in der Nibelungenstraße oder auch in der Rheinauer Straße befürworten würden.

Er stellt weiter fest, dass die Umstellung erst vor ca. 3 Wochen umgesetzt wurde und es noch etwas abzuwarten gilt, bis eine Verbindung mit dem Land hinsichtlich weiterer Änderungen aufgenommen wird.

#### **4.6 Hochwasserdamm bei der „Fasanerie“**

Gemeinderat Klaus Pietsch stellt die Frage, ob es neue Erkenntnisse beim gesperrten Hochwasserdamm bei der „Fasanerie“ gäbe.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck berichtet von einem E-Mail-Verkehr mit der Dienststelle Landesbetrieb Gewässer, die ein Fachbüro mit der Begutachtung des Dammes beauftragt haben soll.

Ortsbaumeister Reiner Haas erhält das Wort und teilt mit, dass das Gutachten abzuwarten gilt, bevor dann eine Lösung wie z.B. eine Betoneinspritzung angestrebt werden könne.

### **TOP: 5 öffentlich**

#### **Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

##### **5.1 Parksituation vor dem Anwesen Kirchenstraße 7**

Herr Diemand moniert vehement die Parkraumsituation vor seinem Haus in der Kirchenstraße 7, wo sich niemand an die Einzeichnungen für Parkplätze halte. Er selbst könne meist mit seinem behinderten Sohn im Rollstuhl nicht einmal vor seiner eigenen Hofeinfahrt halten/parken. Das Problem mit dem Parken vor dem Evangelischen Kindergarten besteht nach seinen Worten bereits seit Jahren und sei der Verwaltung bekannt.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck hat eine Überprüfung zugesagt.

## **5.2 Tempo 30 in der Ketscher Straße/ Anfrage Geothermie**

Herr Peters spricht ein Lob aus für die Umsetzung der Geschwindigkeitsverminderung in der Ketscher Straße auf 30 km/h und sieht dies als echten Gewinn für die Gemeinde Brühl. Allerdings schlägt auch er vor, Markierungen auch auf der Straße anzubringen.

Die zweite Frage von Herrn Peters richtet sich an den Bürgermeister, ob es etwas Neues von der Geothermie zu vermelden gebe, was Dr. Ralf Göck verneinen konnte.